Anfrage öffentlich	Datum 17.04.2023	Nummer F0124/23
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.04.2023	

Kurztitel
Einheitswerte und Grundsteuerbelastung in Magdeburg

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten und verlässlichsten Einnahmequellen der Kommunen. Bisher wurde diese jährlich wiederkehrende Objektsteuer anhand von festgelegten Einheitswerten berechnet. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2018 wurde diese Praxis für verfassungswidrig erklärt und 2019 gesetzlich neu geregelt. Eigentümer mussten daher Erklärungen über ihre Grundstücke abgeben und haben bereits Bescheide über die neuen Einheitswerte erhalten. Ab 01. Januar 2025 soll auf dieser Basis die neu errechnete Grundsteuer eingezogen werden.

Insbesondere die Grundsteuer B stellt jedoch für private Grundstückseigentümer, die diese direkt bezahlen müssen, und für Mieter, die diese von ihren Vermietern auf die Nebenkosten umgelegt bekommen, eine finanzielle Gefahr dar, wenn sich der Einheitswert unverhältnismäßig hoch ändert und keine Anpassung des Hebesatzes vollzogen wird. Entsprechende Fälle wurden mir bereits zugetragen und wecken in mir die Sorge über die soziale Verträglichkeit dieser Reform. Für eine fachliche Entscheidung zur angemessenen Höhe der Hebesätze fehlen uns als Stadträte jedoch entsprechende Daten.

Daher frage ich Sie:

1. Wie entwickelten sich die Grundsteuereinnahmen (jeweils A und B) im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2023? Wie hoch sind die prognostizierte Grundsteuereinnahmen für 2024? Bitte jährlich angeben.

2. Wie hoch sind die prognostizierten Grundsteuereinnahmen (jeweils A und B) nach der Umstellung der Berechnung im Jahr 2025, wenn der Hebesatz nicht entsprechend angepasst wird?

3. Wie hoch ist die Summe aller Einheitswerte für alle Grundstücke / Immobilien nach dem alten Einheitswert und wie hoch ist die Summe nach der Umstellung auf das neue Verfahren?

4. Sind der Stadt besonders hohe Einheitswertsteigerungen (mind. 100 Prozent) bekannt? Wenn ja, wie hoch ist deren Anteil?

5. Ist seitens der Stadt eine Veränderung des Hebesatzes von derzeit 250 Prozent für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) sowie 495 Prozent für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) durch Beschlussvorlage im Stadtrat geplant?

6. Wie hoch ist die Quote über die Abgabe der Grundsteuererklärungen in Magdeburg? Wie wird mit Eigentümern verfahren, die bisher keine Erklärung abgegeben haben?

Frank Pasemann
Stadtrat